



Nachweis über die Einhaltung minimaler Arbeitsbedingungen in der Zeit eines vertragslosen Zustands im Bauhauptgewerbe ab dem 1. Januar 2016

Bestätigung des Anbietenden betreffend Einhaltung minimaler Arbeitsbedingungen, basierend auf dem LMV 2012 und Regio-GAV 2012

Der Anbietende verpflichtet sich hiermit, die Lohn- und Arbeitsbedingungen gemäss Landesmantelvertrag für das schweizerische Bauhauptgewerbe LMV 2012-2015 (AVE 01.09.2013) und allfällig mitbestimmende regionale Gesamtarbeitsverträge, insbesondere den Regio-GAV 2012 (Regionaler Gesamtarbeitsvertrag Bauhauptgewerbe für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie die Bezirke Dorneck und Thierstein) weiterhin und vollumfänglich einzuhalten

Der Anbietende ist dafür verantwortlich, dass die von ihm eingesetzten Subunternehmen, Unterakkordanten und temporären Arbeitskräfte die Lohn- und Arbeitsbedingungen gemäss Landesmantelvertrag für das schweizerische Bauhauptgewerbe LMV 2012-2015 (AVE 01.09.2013) und allfällig mitbestimmende regionale Gesamtarbeitsverträge, insbesondere den Regio-GAV 2012 weiterhin und vollumfänglich einhalten.

Ort, Datum:

Firmenstempel /
rechtsverbindliche Unterschrift-/en:

.....